



Förderbescheid für Neubau der Sine-Cura-Schule sorgt für große Freude



Quedlinburg. Mit einem Programm umrahmten die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer der Sine-Cura-Schule die Übergabe des Förderbescheides für den dringend benötigten Neubau der Schule durch Sachsen-Anhalts Kultusminister Stephan Dorgerloh.

mehr auf Seite 7

Thyssen-Krupp eröffnete neues Werk für Autoteile in Ilsenburg



Ilsenburg. Der Konzern ThyssenKrupp hat seinen Standort in Ilsenburg deutlich erweitert. Dr. Heinrich Hiesinger, Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp AG und Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff nahmen gemeinsam das neue Werk am 28. August in Betrieb.

mehr auf Seite 21

Aus dem Inhalt:

Seite 5

Sechs neue Staatsbürger begrüßt

Seite 18

HSB weicht neuen Mittelbahnsteig ein

Seite 21

Jubiläum: 10. Fahrradtag im Selketal

Seite 25

Semesterstart in der Kreisvolkshochschule

Seite 26

Feininger-Galerie – Schlossberg 11 eröffnet

Pflege mit Werten



Pflege ist Vertrauenssache!

- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Häuslicher Krankenpflagedienst
- Tagespflege für ältere und / oder demente Menschen
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim „DaHeimSein“ Quedlinburg
- Pflegeeinrichtung „Schlossblick“ Blankenburg

Jeder Mensch ist einmalig und die Wahrung seiner Würde oberstes Gebot.

PROKLIN Medical Care GmbH Pflegezentrum

Telefon 0 39 46 / 90 9 - 44 90 · Telefax 90 9 - 44 45 · www.proklin.de

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ **039483/9779-0**

Große Gasse 366 a
06493 Badeborn

Grundstein für Businesspark Harz in Ströbeck gelegt

Ströbeck. Im Schachdorf Ströbeck errichtet die Hallstrom Holding GmbH den Businesspark Harz. Den Grundstein dafür legten Ende August Jörg Menyesch, Sprecher der Hallstrom Holding, Hartmut Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Markus Jakobsmeier, Geschäftsführer der Hallstrom Holding, Martin Skiebe, amtierender Landrat des Landkreis Harz, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Andreas Henke (Foto: von links).



Die Hallstrom Holding GmbH will dort rund 13,3 Millionen Euro in einen nahezu energieautarken Gewerbepark investieren. Entstehen sollen sechs mit Solarmodulen versehene individualisierte Stahlgerüsthallen, ein Gewächshaus, ein Bürogebäude sowie ein Blockheizkraftwerk.

„Der Businesspark Harz verbindet regenerative Energietechnik mit der Wirtschaftlichkeit energieeffizienter Systemhallen. Das ist ein zukunftsweisender Ansatz. Große Hallen bieten reichlich Dachfläche und damit viel Potenzial für die dezentrale Erzeugung von Solarstrom. Wenn dieser Strom dann auch vor Ort genutzt wird, ist das eine runde Sache“, sagte Möllring. Durch sein regeneratives Energiekonzept passe der Businesspark besonders gut nach Sachsen-Anhalt. „Bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien liegt unser Land bundesweit in der Spitzengruppe. Nach ersten Schätzungen betrug der Anteil 2012 rund 46 Prozent. Besonders dynamisch verläuft die Entwicklung bei der Photovoltaik, wo sich die installierte Leistung seit 2008 in Sachsen-Anhalt durchschnittlich jedes Jahr mehr als verdoppelt hat.“

„Wir freuen uns, dieses Pilotprojekt mit großer ökologischer und wirtschaftlicher Bedeutung in Sachsen-Anhalt umsetzen zu können. Der Businesspark Harz steht für umweltschonende Energiegewinnung und kosteneffiziente Mietlösungen. Und die Energie wird dort verbraucht, wo sie produziert wird – unser Ansatz ist wegweisend für die Energiewende: lokal, ökologisch, effizient“, betonte der Sprecher der Hallstrom Holding GmbH, Jörg Menyesch. ■

ThyssenKrupp erweitert Standort in Ilsenburg

Ilsenburg. ThyssenKrupp hat Ende August in Ilsenburg (Harz) ein neues Werk zur Herstellung von Zylinderkopfhauben in Betrieb genommen. Nach Angaben des Unternehmens wurden 50 Millionen Euro in die Fertigungsstätte investiert. Das Land Sachsen-Anhalt hat davon rund 10 Millionen Euro als Investitionsförderung übernommen. Die neugegründete ThyssenKrupp Valvetrain GmbH soll eine Million Haubenmodule im Jahr produzieren können. 180 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Damit beschäftigt ThyssenKrupp den Angaben zufolge nun 850 Menschen an dem Standort in Ilsenburg und über 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachsen-Anhalt. ThyssenKrupp zählt nach eigenen Angaben weltweit zu den führenden Werkstoff- und Komponentenzulieferer für die Automobilindustrie.

Die ostdeutschen Bundesländer und vor allem Sachsen-Anhalt sind den Angaben zufolge wichtige Standorte von ThyssenKrupp zur Belieferung führender deutscher Autohersteller. Seit 15 Jahren ist der Konzern in Ilsenburg vertreten, wo er sich auf die Produktion von Nockenwellen konzentriert. ■

Spatenstich für neue Produktionsstätte der MWG Alutec in Wernigerode



Wernigerode. Im neuen Industriegebiet Am Smatvelde erfolgte Anfang September der erste Spatenstich für eine neue Produktionsstätte der MWG Alutec GmbH.

Die auf die hochwertige Veredlung von Oberflächen spezialisierte MWG-Gruppe investiert in den Bau eines neuen, hochmodernen Eloxal-Werkes (eloxieren – Oberflächenveredelung von Aluminium) einen zweistelligen Millionenbetrag und schafft damit 20 neue Arbeitsplätze. Das neue Werk soll im kommenden Jahr die Fertigung aufnehmen.

„Der heutige erste Spatenstich ist in dreifacher Hinsicht bedeutungsvoll: für die MWG-Gruppe, die mit ihrer neuen Produktionsstätte ihre Kompetenzen und Kapazitäten erweitert, für die Stadt Wernigerode, die einen weiteren Investor im neuen vom Land geförderten Industriegebiet ‚Am Smatvelde‘ begrüßen kann, und für den Landkreis Harz, dessen ohnehin erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung durch die neue Investition einen weiteren Schub bekommt“, sagte Wirtschaftsminister Hartmut Möllring vor dem symbolischen Spatenstich mit den Geschäftsführern der MWG Alutec GmbH, Dr. Katja Loderstedt und Daniel Trutwin sowie Oberbürgermeister Peter Gaffert und Architekt Mario Kowalsky.

Zum Unternehmen:

Die MWG-Gruppe beschäftigt sich mit der chemischen und mechanischen Oberflächenbehandlung, der Metallbe- und -verarbeitung sowie dem Vertrieb von derart be- und verarbeiteten Gegenständen, insbesondere Aluminium. Die MWG-Gruppe besteht aus der MWG Oberflächenveredlung GmbH in Wernigerode als Holding mit sechs Tochterunternehmen an den Standorten Wernigerode, Blankenburg und Osterwieck. Nach eigenen Angaben beschäftigt das Unternehmen gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Beutler (0 39 41) 69 92 - 45

Neue Buslinie zwischen Ditfurt und Wegeleben eingeweiht

Ditfurt/Wegeleben. Die neue Buslinie 205 verbindet seit Ende August Ditfurt und Wegeleben. Für zunächst einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten werden im Auftrag der Harzer Verkehrsbetriebe (HVB) die Kleinbusse der Quedlinburger City Kurier GmbH die Strecke zwischen den zwei Orten der Verbandsgemeinde Vorharz befahren.

„Ich freue mich, dass es jetzt eine direkte Verbindung zwischen Ditfurt und Wegeleben gibt“, sagte der amtierende Landrat Martin Skiebe. Er verwies darauf, dass der Fahrplan so gestaltet wurde, dass es auch Anschlussmöglichkeiten nach Quedlinburg und Halberstadt gibt. „Das was wir jetzt umgesetzt haben, ist mehr als die Forderung nach einer Linie zwischen den zwei Orten. Die Menschen vor Ort haben es selbst in der Hand, wie es mit der Linie weitergeht“, so Skiebe.



Gaben die neue Buslinie mit dem symbolischen Scherenschnitt offiziell frei: Gerald Hahne, Hans-Jürgen Zimmer, Martin Skiebe, Rena Jüngst und Ute Pesselt (v.l.n.r.).

Auch Ute Pesselt, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, und Ditfurts Bürgermeisterin Rena Jüngst sowie ihr Wegelebener Amtskollege Hans-Jürgen Zimmer freuten sich über die neue Verbindung und warben dafür, dass möglichst viele Menschen das neue Angebot nutzen.

„Die Kleinbusse fahren montags bis freitags viermal täglich. Abfahrt in Ditfurt ist jeweils 7.50, 10.55, 13.55 und 16.55 Uhr. Ab Wegeleben fahren die Busse um 8.35, 11.35, 14.35 und 17.35 Uhr“, informierte Gerald Hahne, Verkehrsplaner der HVB. ■

Feierliche Einbürgerungen

Landkreis. Der Landkreis Harz hat es sich zu einer Tradition gemacht, neue Staatsbürger mit einer Feierstunde zu begrüßen und damit die Bedeutung der Annahme einer neuen Staatsbürgerschaft zu unterstreichen. Und so überreichte Hauptdezernentin Heike Schäffer vier Frauen und zwei Männern am 2. September im Halberstädter Landratsamt ihre Einbürgerungsurkunden und hieß sie herzlich im Landkreis Harz willkommen.



(von links nach rechts): Awetash Adane Abraha (Äthiopien), Arlene Mahumot Kurze (Philippinen), Hauptdezernentin Heike Schäffer, Aysel Bortek (Türkei), Leipzitz Rodriguez Triane (Kuba)

„Auf Ihrem Lebensweg ist das heute ein großer und wichtiger Schritt. Sie haben hier Ihren Lebensmittelpunkt gefunden“, wandte sich Heike Schäffer an die wahrlich internationale Runde der neuen Staatsbürger. Sie kommen aus Kasachstan, Äthiopien, Bulgarien, Kuba, von den Philippinen sowie aus der Türkei und leben in Ilsenburg, Quedlinburg, Wernigerode, Hasselfelde und Halberstadt.

Heike Schäffer zeichnete während der Einbürgerungsfeier kurz die Lebenswege und Motive der Eingebürgerten nach. Die Gründe für den Einbürgerungsantrag waren dabei so vielfältig wie die Menschen, die den Antrag gestellt haben. Die einen sind hier aufgewachsen, manch andere hat die Liebe nach Deutschland verschlagen und für einige ist Deutschland einfach zur Heimat geworden.

Mit der Einbürgerung tragen die Neubürger auch Verantwortung für Deutschland. „Sie haben Rechte und Pflichten. Dazu gehört ganz aktuell auch das Wahlrecht“, sagte die Hauptdezernentin und Kreiswahlleiterin und forderte die Neubürgerinnen und Neubürger auf, von diesem am 22. September gleich rege Gebrauch zu machen. ■

Neuer Mannschaftstransportwagen für Katastrophenschutz

Innenminister übergibt Förderbescheid in Höhe von 22 500 Euro

Halberstadt. Einen Fördermittelbescheid in Höhe von 22 500 Euro übergab kürzlich Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht an den amtierenden Landrat Martin Skiebe.

Mit der Förderung unterstützt das Land den Kauf eines neuen geländegängigen Mannschaftstransportwagens (MTW) für den Katastrophenschutz im Landkreis Harz.

Der Wagen soll Ende des Jahres in den Dienst gestellt werden und wird künftig zur Unterstützung der Einsatzführung im Katastrophenfall eingesetzt.

„Das Geld ist hier in guten Händen“, zeigte sich der Innenminister bei der Übergabe überzeugt.

Martin Skiebe und Ordnungsamtsleiter Georg Türke bestätigten Holger Stahlknecht, dass der Katastrophenschutz im Landkreis gut aufgestellt sei, natürlich aber weiterer Investitionen bedarf.

Defizite gebe es vor allem noch bei der Ausstattung mit Fahrzeugen und so freue man sich über die Förderung vom Land. ■



Große Freude über den Förderbescheid zum Neubau der Sine-Cura-Schule

Quedlinburg. „Nun soll das Warten ein Ende haben“, freute sich Schulleiterin Birgit Schröder bei der Übergabe des Fördermittelbescheides für den Neubau der Sine-Cura-Schule in Gernrode. „Wir sind eine schöne Schule, wenn man die inneren Werte betrachtet“, wandte sie sich an die zahlreichen Gäste. In ihrer Begrüßung verdeutlichte sie noch mal die bauliche Situation der Schule, unterstrich aber vor allem die vielen Aktivitäten der Schüler und Lehrer trotz der schlechten Bedingungen.



Dies bekräftigte auch der amtierende Landrat Martin Skiebe. „Jeder, der den Zustand der Sine-Cura-Schule gesehen hat, wusste, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt“, so Skiebe. Er dankte Minister Dorgerloh für die Förderung und den Mitgliedern des Kreistages, die die Schule auf Platz Eins der Prioritätenliste gesetzt hatten. Ganz besonders bedankte er sich aber bei den Schülern und Lehrern für die große Geduld, die sie in der Vergangenheit aufgebracht haben. Mit dem Neubau könne man nun nach vorn schauen.

Das Vorhaben hat einen Gesamtumfang von rund fünf Millionen Euro. Dieser Betrag teilt sich auf in eine Zuwendung nach der ELER-Schulbaurichtlinie von 3 157 224,42 Euro und einen Eigenanteil des Landkreises Harz in Höhe von rund 1,85 Millionen Euro.

Am Standort Gernrode entsteht – davon ist der Landkreis Harz überzeugt – nun eine der modernsten und gestalterisch schönsten Förderschulen dieser Schulform im Land Sachsen-Anhalt. Die Schule wird sich in unmittelbarer Umgebung der Gemeinschaftsschule sowie der Grundschule Gernrode befinden. ■

„Sie versprochen mir ein herrliches Fest ...“

Ausstellung von TERRE DES FEMMES

„Bis heute stellt weibliche Genitalverstümmelung ein Tabu dar. Das Thema löst unterschiedliche Reaktionen aus. Sie reichen von der Meinung, es handle sich um Kultur bis hin zu rassistischen Vorurteilen.

TERRE DES FEMMES möchte mit der Ausstellung „Sie versprochen mir ein herrliches Fest ...“ beiden Haltungen entgegenwirken. Ziel ist es, Genitalverstümmelung jenseits von Voyeurismus darzustellen: als Ausdruck einer weltweit verbreiteten Diskriminierung und Gewalt gegen das weibliche Geschlecht. Die Ausstellung soll dazu beitragen, dass die Betroffenen nicht ausschließlich als Opfer, sondern vielmehr als Überlebende wahrgenommen werden. Immer mehr mutige Frauen und Männer begehren gegen die Praktik auf. Ihnen möchte die Ausstellung eine Stimme und ein Gesicht verleihen.“

Laut WHO müssen derzeit 140 Millionen Frauen und Mädchen mit einer Verstümmelung leben. In Deutschland leben auch viele Mädchen, die durch ihre Herkunft betroffen sind. „Wir wollen mit der Ausstellung Empathien schaffen, aber vor allem das Solidaritätsgefühl mit den Mädchen wecken“ erklärte Cornelia Kopf, Projektkoordinatorin.

Zu sehen ist die Ausstellung während der Friedensdekade vom 10. bis 20. November in der Sankt Nikolaikirche in Quedlinburg.

Für Schülerinnen und Schüler ist der Besuch der Ausstellung ab Klassenstufe 8 empfohlen. Besuchstermine können individuell abgesprochen werden, auch Begleitveranstaltungen sind möglich.

Für die Städte im Landkreis Harz steht die Wanderausstellung in der Zeit vom 4. bis 10. November und vom 21. November bis 3. Dezember zur Ausleihe zur Verfügung.

Arbeitsmaterialien für die Vor- oder Nachbereitung des Besuches für den Unterricht können von Terres de Femmes zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen nimmt Cornelia Kopf, Projektkoordination harz global, unter der Telefonnummer 03946 9019582 oder per E-Mail bildungsreferent-dv@gmx.de gern entgegen.

Pestalozzische Schule Quedlinburg feiert 110 Jahre Schulstandort

Quedlinburg. Am 26. September wird es in und um das Schulgebäude der Pestalozzische Schule im Neuen Weg 24 bunt und fröhlich. Denn die Förderschule in Quedlinburg feiert ihr 110-jähriges Bestehen. Anlass genug, um an diesem Tag ein großes Kinderfest mit verschiedenen Angeboten für Jung und Alt zu organisieren.



Vorgestellt werden an diesem Tag auch die vielseitigen Angebote der Schule zur Förderung der Kinder. So wird das Kinderfest zum Beispiel mit dem Chorprogramm der Schule abgeschlossen. Kerstin Kersten, kommissarische Schulleiterin der Pestalozzische Schule lädt alle Interessierten ein, gemeinsam mit dem Lehrerkollegium, den Schülern und Eltern, beim Kinderfest von 14 bis 16 Uhr zu feiern. ■

Spatenstich für neuen Sanitärtrakt an der Förderschule Wienrode

Wienrode. Bislang mussten die Schülerinnen und Schüler der Förderschule in Wienrode sich für den Sportunterricht in den Räumen der Schule umkleiden und anschließend über den Pausenhof in die Turnhalle laufen. Mit diesem unpraktischen Zustand wird nun bald Schluss sein.

Denn am 23. August wurde der erste Spatenstich durch Martin Skiebe und Schulleiterin Christa Hartmann für den neuen Anbau an die Turnhalle vollzogen. Dieser wird Umkleidekabinen, Sanitäranlagen sowie einen Geräte-raum enthalten.

Bereits seit Jahren wird die Schule Stück für Stück vom Landkreis erneuert und saniert. Finanziert werden die Bauleistungen im Gegensatz zu den meisten anderen Schulsanierungen ohne Fördergelder. Der Landkreis trägt die Kosten allein. So auch bei dem derzeitigen Projekt für rund 300 000 Euro. Beim Spatenstich betonte Martin Skiebe, amtierender Landrat, dass die Turnhalle und auch die Schule weit mehr in Wienrode ist, als nur ein Ort zum Lernen und Sport treiben. Denn die Turnhalle wird auch von Vereinen für Sportangebote genutzt und ist zugleich Treffpunkt für die Einwohner der Gemeinde. Nicht nur für das Wohl der Schülerinnen und Schüler ist daher die Investition lohnenswert, sondern auch für die Dorfgemeinschaft.

In einem nächsten Bauschritt, der derzeit von den Bauplanern und dem Architekten Bernd Bartl vorbereitet wird, soll die Turnhalle in eine Ein-Felder-Sporthalle umgebaut und grundlegend saniert werden. ■

Ausbildung für Beratung am Kinder- und Jugendtelefon

Die Fragen, mit denen sich Kinder und Jugendliche an das Kinder- und Jugendtelefon wenden, sind vielfältig. Seit der Erweiterung der Beratungszeit werden neue Ehrenamtliche gesucht.

Vor der Beratungstätigkeit erhalten die Interessentinnen eine anerkannte, fundierte 90stündige Ausbildung, die die Themen Gesprächsführung, Entwicklungspsychologie, Mediennutzung, Sucht, Gewalt, Sexualität, Liebe, Schule, Familie und andere beinhaltet.

Nach der Qualifizierung werden auch Weiterbildungen und eine ständige fachliche Begleitung geboten. Die Arbeit erfolgt in einem guten, motivierten Team, das sich auch außerhalb der Beratungszeiten zu Unternehmungen trifft, um so das gemeinsame Engagement durch persönliche Bindungen zu unterstützen. Voraussetzung für diese anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit sind unter anderem Interesse an Kindern und Jugendlichen, Bereitschaft zur ständigen Qualifikation, Offenheit, Zuverlässigkeit und ein monatliches Zeitbudget von ca. 8 bis 10 Stunden. Die Ausbildung beginnt im September und ist begrenzt auf 15 Teilnehmer.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden um eine kurze schriftliche Bewerbung gebeten an: AWO (KJT/ET), Eike-von-Repgow-Str. 15, 38820 Halberstadt oder kjt-hbs@t-online.de. Für Fragen steht Elke Dohrmann unter der Telefonnummer 03941 696718 zur Verfügung. ■

Am 27. September in Weddersleben:

Obstsortenbestimmung für jedermann

Weddersleben. Der NABU Sachsen-Anhalt führt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz auch in diesem Jahr öffentliche Obstsortenbestimmungen mit ausgebildeten Pomologen (Sortenbestimmer) durch. Alle interessierten Bürger haben hier die Möglichkeit, kostenlos eigenes Obst (Apfel, Birne) bestimmen zu lassen. Für die Bestimmung werden zwei bis drei Früchte je Baum benötigt. Wichtig sind vor allem Proben von alten Obstsorten, aber auch neuere Sorten werden bestimmt. Herkunftsgebiete können Straßenbäume, Alleen, Gärten, Streuobstwiesen etc. sein.



Die diesjährige Obstbestimmung findet am 27. September auf dem Kirchhof in Weddersleben statt. Beginn ist 14.30 Uhr, der Weg wird ab Ortseingang ausgeschildert sein.

Sachsen-Anhalt besitzt noch viele erhaltenswerte Streuobstbestände, von denen rund 3000 Hektar, so genannte „Streuobstwiesen“, als besonders wertvolle Biotop geschützt sind. Sie bieten vielen Lebewesen Nahrungs- und Lebensgrundlage. In ihrer Zusammensetzung zeigt sich eine Vielschichtigkeit in der Sorten- und Artenwahl sowie in der altersgemäßen Zusammensetzung. Besonders in alten Streuobstwiesen findet man häufig alte manchmal schon vergessene Obstsorten, die für die jeweiligen Regionen charakteristisch sind. Besonders in der heutigen Zeit, in der die Gen-Erosion (das Verschwinden von Pflanzen- und Tierarten und speziell der genetischen Vielfalt des Erbgutes) immer weiter ansteigt, ist es wichtig, diese genetischen Informationen, das Erbgut, zu erhalten. Einen Ratgeber zum Thema Streuobst erhalten Interessenten gegen Einsendung von 3 Briefmarken à 58 Cent beim NABU Landesverband in 39104 Magdeburg, Schleierufer 18a oder am 27. September in Weddersleben kostenlos. Nähere Informationen gibt es beim NABU-Landesverband (Tel. 0391/5619350 oder direkt beim NABU KV Harz unter 093483/ 95333) Allgemeine Infos unter www.streuobst.de ■

„Grüne Karte“ für den Geopark

Der Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen hat die hohe Qualität seiner Arbeit unter Beweis gestellt. Dafür gab es die „Grüne Karte“ des Europäischen und Globalen Geopark Netzwerks.

Im Juli dieses Jahres stellte sich der Geopark einer internationalen Überprüfung. Die Inspektoren Yuanyuan Zheng aus China und Nick Powe aus Großbritannien begutachteten dabei unter anderem die Ausschilderung der Geopunkte. Stationen waren zum Beispiel der Geopfad in Hettstedt, der Schlossberg in Quedlinburg und die Baumannshöhle in Rübeland. Zahlreiche Partner des Geoparks begrüßten die Gäste und berichteten über ihr Engagement im größten Geopark Europas. Die erfolgreiche Inspektion trägt nun Früchte: Auf ihrem 32. Treffen im Cilento e Vallo Diano Geopark in Süditalien hat das Geopark-Komitee dem Geopark die „Grüne Karte“ verliehen. Insgesamt wurden in diesem Jahr 14 Geoparks überprüft, von denen eine „Grüne Karte“ erhielten und also in den internationalen Netzwerken bleiben dürfen. Dieses Verfahren findet alle vier Jahre statt und garantiert eine nachhaltig hohe Qualität der Geopark-Arbeit. ■

Jugendwaldheim „Lindenberg“ unterstützt Waldfuchsprojekt der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Blankenburg. Im Jahr 2008 hatte die Kollegen des Jugendwaldheimes gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald das Waldfuchsprojekt ins Leben gerufen. Damals waren es genau drei Kindergartengruppen in Sachsen-Anhalt alle aus der Harzregion, die den Einstieg in das Projekt wagten. Dass sich heute mehr als 150 Kindergärten landesweit an dem Projekt beteiligen, konnte sich seinerzeit niemand vorstellen.



Heidrun Zauske und Nora Hundt, Erzieherinnen der Kindertagesstätte Regenstein Blankenburg des GVS, sind stolz auf ihre Spatzenkinder, welche von Dirk Bartsch, Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, (rechts im Bild) ihre Waldfuchspässe erhielten. Thomas Gärtner, zertifizierter Waldpädagoge im Jugendwaldheim „Lindenberg“, begleitete die Spatzenkinder an einigen Naturtagen.

Das Jugendwaldheim „Lindenberg“ unterstützt derzeit sieben Kindergartengruppen in der Region Harz. 110 Vorschulkinder haben nun ihren Waldfuchsspass übergeben bekommen.

Zuvor hieß es jedoch: hinaus in die Natur! Begleitet wurden die Kinder nicht nur von Thomas Gärtner, einem Mitarbeiter des Jugendwaldheimes, sondern von unterschiedlichsten Partnern, die durch die Erzieherinnen für das Projekt begeistert werden konnten. So haben die Kinder mindestens acht thematische Naturtage gemeinsam erlebt.

Dabei ging es um die Wahrnehmung der Natur mit allen Sinnen. Den Kindern machen die Walderlebnistage viel Spaß: mal in die Haut einer Fledermaus schlüpfen und im Winter so abhängen wie sie; nasse Füße bekommen, wenn mit kleinen Becherlupen Wasser näher untersucht wird; Frühlingsboten zu sehen und im Bärlauch zu liegen (was die Eltern am Abend noch riechen). Gemeinsam mit den Erzieherinnen werden die Themen ausgewählt und im Kindergarten vorbereitet beziehungsweise nachbereitet. Was Förster im Wald zu tun haben, wo die Tiere leben, wie aus einer kleinen Raupe ein Schmetterling wird oder aus einer kleinen Eichel ein Baum werden kann – auf diese und viele andere Fragen gab und gibt es Antworten. Das Team des Jugendwaldheimes „Lindenberg“ wünscht allen Waldfüchsen einen guten Start in ihren Schulalltag. ■ Karin Klinghardt



Die Vertreter des Geoparks zeigen den Inspektoren Nick Powe (re.) und Yuanyuan Zheng (3. v. re.) die Schlossbergklippen in Quedlinburg. (Foto: Reuter/RVH)



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 11 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz

Seite 15 Bekanntmachung des Jugendamtes

Seite 15 Bekanntmachung Ergebnis einer Vorprüfung nach UVPG

Seite 15 Bekanntmachung Ergebnis einer Vorprüfung nach UVPG

Seite 16 Bekanntmachung des Umweltamtes

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 16 Bekanntmachung Jahresabschluss 2012 HVB und Q-Bus

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 16 Termine Gewässerschau

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Seite 16 Amtliches Endergebnis der Wahl des Landrates am 1. September

Seite 17 Bekanntmachung der für die Stichwahl zugelassenen Bewerber

Seite 17 Bekanntmachung Zusammenritt der Briefwahlvorstände zur Wahl des Bundestages

A. LANDKREIS HARZ

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz

1. Allgemeines

Zweck dieser Richtlinie ist die Förderung von Leistungen und Maßnahmen der freien Jugendhilfe und soll die Grundlage für eine stabile Angebotsvielfalt bilden. Die Richtlinie bildet den Rahmen für die Förderung der in ihr aufgeführten Zuwendungsbereiche und schränkt damit den gegebenen Ermessensspielraum ein. Diese Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Alle Aktivitäten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit sind in die Projekt- oder in die Aktionsförderung einzuordnen. Sie regelt die Verwendung der Jugendpauschale und die Vergabe der Mittel des Landkreises Harz.

Bei der Ausgestaltung von Projekten und Maßnahmen, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, sind die Vorschriften in § 9 SGB VIII durch die Antragsteller einzuhalten.

Das Jugendamt des Landkreises Harz nimmt seine Verantwortung wahr, indem es insbesondere

- die Jugendhilfeplanung fortschreibt und Qualitätsstandards entwickelt und dabei steuernd und beratend auf eine Optimierung der Jugendhilfe einwirkt,
- die freien und kommunalen Träger fördert,
- die Vernetzung der Träger der Jugendhilfe und die Erhöhung der Qualität ihrer Arbeit unterstützt und
- Rahmenbedingungen für die Inklusion schafft.

Funktionsbezeichnungen und ähnliche Begriffe in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

2. Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie basiert auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) insbesondere die §§ 1; 11; 12; 13 und 14 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII. Die Förderung durch den Landkreis Harz nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII:

- a) Kinder- und Jugendfreizeiten
- b) außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- c) Aus- und Fortbildung für Jugendleiter
- d) internationale Jugendbegegnungen
- e) Sach- und Personalkosten
- f) Anschaffungen
- g) Projekte
- h) Investitionen
- i) der Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e. V.
- j) der Kreissportbund Harz e. V. Sportjugend

4. Zuwendungsempfänger

- 4.1. Zuwendungsempfänger für die Förderbereiche Punkt 7.1. bis 7.7. sowie Punkt 9. sind die Träger der freien Jugendhilfe.
- 4.2. Zuwendungsempfänger für die Förderbereiche 7.1. bis 7.7. sind Städte und Gemeinden als Träger.
- 4.3. Eine auf Dauer angelegte Förderung und die Förderung von Investitionen setzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.
- 4.4. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1. Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wenden, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des § 8 Abs. 1 Meldegesetz LSA im Landkreis Harz haben und dürfen nicht ausschließlich oder überwiegend berufsbezogenen, parteilichen, schulischen, sportlichen und religiösen Zwecken dienen. Des Weiteren können Personen über 27 Jahren gefördert werden, wenn sie als ehren-, haupt- und oder nebenamtliche Kräfte in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. (§ 74 Abs. 6 SGB VIII).
- 5.2. Zuwendungen nach dieser Richtlinie müssen beantragt werden. Für die Antragstellung ist das von der Verwaltung des Jugendamtes vorgegebene Formular zu verwenden. Die entsprechend zu erbringenden Nachweise im Rahmen der Antragstellung richten sich nach der beantragten Maßnahme/dem beantragten Projekt. Die Träger sind verpflichtet, die öffentliche Zugänglichkeit geförderter Veranstaltungen abzusichern und eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dabei hat der Träger auf die Mitfinanzierung durch das Jugendamt des Landkreises Harz entsprechend hinzuweisen.



Perspektivisch soll eine behindertengerechte Zugänglichkeit bei Veranstaltungen ermöglicht werden.

- 5.3. Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass in der geförderten Maßnahme keine Person beschäftigt wird, für die eine Eignung im Sinne des § 72 a SGB VIII ausgeschlossen ist. Zur Feststellung der persönlichen Eignung ist vor Aufnahme der hauptamtlichen Tätigkeit das Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei freien Trägern und gemäß § 30 Abs. 5 BZRG bei öffentlichen Trägern einzuholen und zu den Personalunterlagen zu nehmen. Im Einzelfall kann auf eine Vorlage des Führungszeugnisses verzichtet werden. Dann ist jedoch eine schriftliche Erklärung zu verlangen, dass keine entsprechenden Ermittlungen gegen diese Person laufen oder keine rechtskräftigen Verurteilungen vorliegen. Die Personen, welche die Maßnahmen durchführen sollen, müssen dazu geeignet sein.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen/Zuständigkeiten

- 6.1. Zuwendungsart
Der Zuschuss wird den Trägern als Projektförderung für die Förderbereiche gemäß Nr. 7 - 9 gewährt.
- 6.2. Finanzierungsart
Der Landkreis Harz gewährt Zuschüsse nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Form einer Festbetragsfinanzierung.
- 6.3. Form der Förderung und Prüfung
Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt in Form von zweckgebundenen nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Zuschüsse ist nachzuweisen (siehe 8.2.) und wird vom Landkreis Harz geprüft.
- 6.4. Umfang der Förderung
Der Landkreis Harz gewährt einmalige und/oder ständig laufende Zuschüsse nach den vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Fördersätzen oder entsprechender Einzelfallentscheidung.
- 6.5. Zuständigkeiten
Über Anträge zu den Punkten 7.1., 7.2., 7.3. und 7.5. entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes. Die Verwaltung informiert fortlaufend über diese Anträge im Jugendhilfeausschuss. Über Anträge Punkt 7.4, 7.6. und 7.7. entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

7. Förderbereiche

- 7.1. Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung
Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung können mit 5,00 EUR pro Tag und Teilnehmer gefördert werden. Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung sind pädagogisch begleitete Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen mit einer Dauer von 2 bis zu 14 Tagen. Sie haben das Ziel, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagement anzuregen.
Eine Gruppe soll mindestens aus 7 Teilnehmern im Alter von 6 Jahren bis 27 Jahren bestehen. Je 7 Teilnehmer werden 1 Jugendgruppenleiter, darüber hinaus wird pro angefangene 8 Teilnehmer ein weiterer Jugendgruppenleiter bezuschusst. In begründeten Ausnahmen ist ein höherer Betreuerschlüssel möglich. Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn die Jugendgruppenleiter im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind. Bei mehrtägigen Maßnahmen gelten der An- und Abreisetag in der Regel als 1 Tag. Die Antragstellung hat spätestens 8 Wochen vor der Maßnahme zu erfolgen.
- 7.2. Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und Aus- und Fortbildung
- 7.2.1 Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung
Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung können mit 8,00 EUR pro Tag und Teilnehmer gefördert werden. Die Maß-

nahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung müssen allgemeine politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildungsangebote umfassen (Vorträge, Kurse, Seminare, Lehrgänge, Workshops, Gespräche, Diskussionen).

Bei Veranstaltungen im Landkreis Harz können 25 % der Honorarkosten, jedoch max. 200,00 EUR je Veranstaltung als Zuwendung gewährt werden. Die abzuschließenden Honorarverträge sind mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Teilnehmerzahl pro Maßnahme sollte 10 Teilnehmer nicht unterschreiten und 30 Teilnehmer nicht überschreiten. An Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen können Kinder in der Regel ab 12 Jahre, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne des SGB VIII teilnehmen. Die Förderung umfasst Veranstaltungen mit einem festen Teilnehmerkreis.

Pro Seminartag müssen 6 Seminarstunden (1 Seminarstunde = 45 Minuten) nachgewiesen und das ausführliche Programm muss mit dem Antrag eingereicht werden.

Je 7 Teilnehmer werden 1 Jugendgruppenleiter, darüber hinaus wird pro angefangene 8 Teilnehmer ein weiterer Jugendgruppenleiter bezuschusst. In begründeten Ausnahmen ist ein höherer Betreuerschlüssel möglich. Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn die Jugendgruppenleiter im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind. Bei mehrtägigen Maßnahmen gelten der An- und Abreisetag in der Regel als 1 Tag.

Die Antragstellung hat spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen.

- 7.2.2 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Maßnahmen der Aus- und Fortbildung können mit 8,00 EUR pro Tag und Teilnehmer gefördert werden.

Bei Veranstaltungen im Landkreis Harz können 25 % der Honorarkosten, jedoch max. 200,00 EUR je Veranstaltung als Zuwendung gewährt werden. Die abzuschließenden Honorarverträge sind mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Teilnehmerzahl pro Maßnahme sollte 10 Teilnehmer nicht unterschreiten und 30 Teilnehmer nicht überschreiten. An Maßnahmen der Aus- und Fortbildung können Jugendliche ab mindestens 15 Jahren teilnehmen. Die Förderung umfasst Veranstaltungen mit einem festen Teilnehmerkreis. Pro Seminartag müssen 6 Seminarstunden (1 Seminarstunde = 45 Minuten) nachgewiesen und das ausführliche Programm muss mit dem Antrag eingereicht werden.

Je 7 Teilnehmer werden 1 Jugendgruppenleiter, darüber hinaus wird pro angefangene 8 Teilnehmer ein weiterer Jugendgruppenleiter bezuschusst. In begründeten Ausnahmen ist ein höherer Betreuerschlüssel möglich. Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn die Jugendgruppenleiter im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind. Bei mehrtägigen Maßnahmen gelten der An- und Abreisetag in der Regel als 1 Tag.

Die Antragstellung hat spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen

- 7.3 Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen
Internationale Jugendbegegnungen können mit 8,00 EUR pro Tag und Teilnehmer gefördert werden.

Eine Gruppe soll mindestens aus 7 Teilnehmern im Alter von 12 Jahren bis 27 Jahren bestehen. Je 7 Teilnehmer werden 1 Jugendgruppenleiter, darüber hinaus wird pro angefangene 8 Teilnehmer ein weiterer Jugendgruppenleiter bezuschusst. In begründeten Ausnahmen ist ein höherer Betreuerschlüssel möglich. Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn die Jugendgruppenleiter im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleitercard sind. Bei mehrtägigen Maßnahmen gelten der An- und Abreisetag in der Regel als 1 Tag.

Die Antragstellung hat spätestens 8 Wochen vor der Maßnahme zu erfolgen.



Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit soll soweit wie möglich beachtet werden. Bilaterale Hin- und Rückbegegnungen sollen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren stattfinden.

Zur Antragstellung werden benötigt:

- ausführlicher Bericht über die Vorbereitung,
- Einladungsschreiben der ausländischen Partnergruppe,
- genaues Begegnungsprogramm,
- Termin der letzten Rückbegegnung,
- Gesamtkosten- und Finanzierungsplan.

Bei der Programmgestaltung wird darauf Wert gelegt, dass es während der Gesamtdauer des Aufenthaltes zu ständigen Kontakten mit der Partnergruppe kommt. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 10 und höchstens 25 Personen und soll eine Dauer von mindestens 5 bis höchstens 14 Tagen betragen.

Begegnungen, die vorwiegend der Erholung und der Besichtigung dienen oder im wesentlichen wissenschaftlichen, parteipolitischen, religiösen oder wettkampftartigen Charakter haben oder der Berufsausbildung bzw. der beruflichen Weiterbildung dienen, werden nicht bezuschusst.

Die Inanspruchnahme aller sonstigen Zuschussmöglichkeiten hat Vorrang und ist nachzuweisen.

7.4. Personal- und Sachkosten

Zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können Festbeträge für Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten übernommen werden.

Die geförderte Einrichtung muss grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche des in der Jugendhilfeplanung genannten Einzugsbereiches offen stehen. Nicht gefördert werden Einrichtungen mit überregionalem Charakter (z. B. Schullandheime, Jugendbegegnungsstätten, Jugendbildungsstätten, Kindererholungscentren).

Die Förderung von Personal- und Sachkosten setzt voraus, dass es sich um eine Aufgabenerfüllung im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII handelt. Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe, welche in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Harz aufgenommen wurden sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Folgende Voraussetzungen müssen bei der Förderung von Personalkosten erfüllt sein:

- Die gesamte Finanzierung der Personalkosten ist gesichert.
- Die Personalstelle ist bzw. wird mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt.
- Der Träger gewährleistet eine fachliche Anleitung der sozialpädagogischen Fachkraft und überwacht die Umsetzung der vereinbarten Inhalte.

Unter einer qualifizierten Fachkraft im Sinne der Richtlinie werden Personen mit einem Abschluss

- Diplompädagoge,
- staatlich anerkannter Diplom-Sozialpädagoge,
- staatlich anerkannter Diplom-Sozialarbeiter,
- staatlich anerkannter Master/Bachelor im Fachbereich Sozialwesen oder Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt der Sozialen Arbeit,
- Sozialpädagoge FS,
- staatlich anerkannter Sozialarbeiter / FS,
- staatliche anerkannter Erzieher,
- staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit anerkannt.

Des Weiteren werden Personen, die bereits eine Bescheinigung des Ministerium über die Feststellung gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gemäß RdErl. des MS vom 23.04.1993 sowie gemäß RdErl. des MS vom 26.02.1999 haben, anerkannt.

Einzelfallentscheidungen sind gemäß Punkt 6.4. möglich.

Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen Personalausgaben bis zur Höhe einer vergleichbaren Vergütung nach TVÖD/TV- Land Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, in Bezug auf die Tätigkeitsmerkmale und die Qualifikation. Gemessen an den Eingruppierungsmerkmalen der Tätigkeiten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß TVÖD gilt als Obergrenze eine S8 für Erzieher und eine S11 für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.

Zu beachten ist die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anbest-P). D. h. der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare kommunale Angestellte mit entsprechenden Tarifen.

Folgende Voraussetzungen müssen bei der Förderung von Sachkosten erfüllt sein:

Die Sachkosten richten sich nach den zu erbringenden Leistungen und können Elektroenergieversorgungskosten, Heiz- und Wasserkosten, Miete und Raummietkosten, Müllabfuhr und Straßenreinigung, Fahrkosten - maximal nach dem Bundesreisekostengesetz -, Miet- und Ausleihgebühren, Gema, GEZ, Gebühren, Material für Öffentlichkeitsarbeit, Telefon, Fax, Kommunikationskosten, Materialkosten bis zu einem Anschaffungswert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer, Versicherungen, Weiterbildungskosten und Fachliteratur beinhalten. Lebensmittel jeglicher Art sind nicht förderfähig.

Dabei darf der Sachkostenanteil nicht den pauschalierten Betrag von 10 % des Gesamtbetrages der Personalkosten, die durch den Landkreis Harz gefördert werden, überschreiten.

Die Antragstellung hat spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres zu erfolgen.

7.4.1 Jugendzentrum

Die Zuwendung beträgt für ein Jugendzentrum für Personalkosten bis zu 20.000,00 EUR und für Sachkosten jährlich bis zu 2.000,00 EUR.

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung soll wöchentlich mindestens 30 Stunden an 5 Tagen in der Woche und mindestens 2 Wochenenden im Monat zur Verfügung stehen.

Mitarbeiter:

Die Einrichtung soll mindestens mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern (Fachkräfte 7.4.) mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt mindestens 60 Stunden besetzt werden. Vor einem Personalwechsel ist die Zustimmung des Zuwendungsgebers einzuholen. Weitere Mitarbeiter mit besonderen Berufsqualifikationen können zusätzlich zur Unterstützung eingesetzt werden.

Raumangebot:

Das Raumangebot soll 250 m² für die offene Jugendarbeit nicht unterschreiten. Die gesetzlichen Anforderungen an öffentlich genutzten Gebäuden sind einzuhalten.

Inhaltliche Angebote:

Neben den offenen Bereichen sollten mindestens 2 Standardangebote (wie bedarfsorientierte Projektarbeit, Zielgruppenarbeit und gemeinwesenorientierte Arbeit) und 2 Wahlangebote (wie öffentliche Veranstaltungen, Bildungsangebote, Freizeitmaßnahmen, Ferienaktivitäten, Integrationsarbeit, internationale Arbeit, Medienarbeit u. v. m. vorgehalten werden. Ein Konzept muss vorhanden sein und ist bei Bedarf fortzuschreiben.

7.4.2 Jugendclub, Jugendpfleger und Streetworker

Die Zuwendung beträgt für einen Jugendclub, kommunalen Jugendpfleger und Streetworker für Personalkosten bis zu 10.000,00 EUR und für Sachkosten jährlich bis zu 1.000,00 EUR.



- Jugendclub

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung soll mindestens 25 Stunden an 5 Tagen in der Woche und mindestens 1 Wochenende im Monat zur Verfügung stehen.

Mitarbeiter:

Die Einrichtung soll mit mindestens einem hauptamtlichen Mitarbeiter (Fachkräfte 7.4.) mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt mindestens 40 Stunden besetzt werden. In Ausnahmefällen ist bei weniger Stunden eine Reduzierung des Zuschusses und eine Splittung auf mehrere Einrichtungen möglich.

Vor einem Personalwechsel ist die Zustimmung des Zuwendungsgebers einzuholen. Weitere Mitarbeiter mit besonderen Berufsqualifikationen können zusätzlich zur Unterstützung eingesetzt werden.

Raumangebot:

Das Raumangebot soll 100 m² für die offene Jugendarbeit nicht unterschreiten. Die gesetzlichen Anforderungen an öffentlich genutzten Gebäuden sind einzuhalten.

Inhaltliche Angebote:

Neben den offenen Bereichen sollten mindestens 1 Standardangebot und 1 Wahlangebot vorgehalten werden. Ein Konzept muss vorhanden sein und ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Kommunaler Jugendpfleger:

sind hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit, die umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in Städten und Gemeinden zuständig sind.

Streetworker:

sind hauptamtliche Fachkräfte, deren Aufgabe darin besteht, spezifische ressourcen- und sozialraumorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche, für die der öffentliche Raum zur signifikanten Lebenswelt wird, zu entwickeln.

7.4.3 Jugendraum und sonstige Stätten der Jugendarbeit

Die Zuwendung beträgt für einen Jugendraum für Sachkosten jährlich bis zu 500,00 EUR.

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung soll mindestens 10 Stunden in der Woche zur Verfügung stehen.

Mitarbeiter:

Die Einrichtung soll durch nebenberuflich Tätige, Ehrenamtliche oder AGH-Mitarbeiter zur Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit betreut werden.

Alle Einrichtungen, die in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Harz aufgenommen wurden (Planungsbericht zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) und auf Dauer gefördert wurden, erfüllen auch weiterhin die Fördervoraussetzung dieser Richtlinie.

Einzelfallentscheidungen sind gemäß Punkt 6.4. möglich.

7.5. Anschaffungen

Für die Durchführung von Maßnahmen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII kann eine Förderung für die Beschaffung von Material mit geringem Anschaffungswert erfolgen. Der Anschaffungswert darf nicht höher als bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer betragen.

Anschaffungskosten sind insbesondere pädagogisches Material, Geräte der Medienarbeit, Zelte und Zubehör und Ausstattungsgegenstände. Alle Anschaffungen sind im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen und dürfen eine maximale Förderung von 300,00 EUR nicht überschreiten.

Die Antragstellung hat spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen.

7.6. Einzelprojekte

Der Landkreis Harz fördert Projekte und Maßnahmen die durch die Beteiligung von jungen Menschen wirken und somit dazu beitragen, die aktive Mitgestaltung positiver Lebensbedingungen zu unterstützen. Diese können z. B. sein:

Medienprojekte, geschlechtsspezifische Maßnahmen, Konzerte, Erlebnispädagogik, integrative Maßnahme, Ferienpässe, Jugendkulturarbeit, Projekte des Kinder- und Jugendschutzes, Ausstellungen. Einzelne Maßnahmen können eine max. Förderung von 1.000,00 EUR erhalten.

Nicht gefördert werden: Märkte, Stadt-, Dorf- oder Jubiläumsfeste, Werbeveranstaltungen, Demonstrationen.

Zuwendungsfähige Ausgaben können sein:

Sachkosten, anteilige Betriebskosten, Kosten für projektbezogene Anschaffungen, Materialkosten und Kosten für die Ausgestaltung von Veranstaltungen wie z. B. Treibstoff, Literatur, Fachbücher, pädagogisches Material, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche. Förderungsmöglichkeiten und Zuwendungen Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Antragstellung hat spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen.

7.7. Investitionen

Mit Mitteln des Landkreises werden Räume der offenen Jugendarbeit und Anschaffungen von beweglichen Anlagevermögen gefördert. Die zu fördernde Einrichtung muss in der Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises aufgenommen sein.

Ziel der Förderung ist die Bezuschussung von Neubauten, Erweiterungen, Erneuerungen, Verbesserung der betreffenden Einrichtung. Über die Förderung wird im Einzelfall entschieden.

Die Förderung für Investitionen kommunaler Träger soll in Höhe von maximal 30 % und für freie Träger maximal 50 % der Gesamtkosten erfolgen. In begründeten Einzelfällen kann eine Förderung bis zu 80 % der anerkannten Gesamtkosten erfolgen.

Die Antragstellung hat spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres zu erfolgen.

Bei Neubauten/grundlegenden Umbauten ist auf Barrierefreiheit zu achten.

8. Verfahrensbestimmungen

8.1. Antragstellung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt nur, wenn ein schriftlicher Antrag vorliegt. Sofern in den einzelnen Punkten nicht anders geregelt, sind die Anträge spätestens vor Maßnahmebeginn unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes an das Jugendamt des Landkreises Harz, Jugendamt, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt zu stellen.

Zur Antragstellung gehören:

- Konzeption/Beschreibung der Maßnahme,
- Kosten- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme,
- bei außerschulischer Jugendbildung und Aus- und Fortbildung das ausführliche Programm als Nachweis der zu erbringenden Seminarstundenanzahl und Inhalte,
- bei Investitionen in der Regel 3 Kostenvoranschläge (bei Investitionen bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 EUR), notwendige behördliche Genehmigungen, schriftliche Nachweise über die Eigentumsverhältnisse bzw. ein 15-jähriges Nutzungsrecht und eine Zweckbindung für Aufgaben nach SGB VIII.

Bei erstmaliger Antragstellung beim LK Harz haben Vereine weiterhin folgende Unterlagen einzureichen:

- Vereinsatzung,
- Vereinsregisterauszug,
- Liste der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder,
- Bescheid über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Vorlage weiterer Unterlagen kann vom Jugendamt gefordert werden.



8.2. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme gemäß den Anforderungen im Zuwendungsbescheid einzureichen.

Nicht in Anspruch genommene oder zu Unrecht gezahlte Beträge sind nach Aufforderung zu erstatten. Es gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches, Zehntes Buch (SGB X).

Die ANBest-P zu § 44 LHO sind zu beachten und der einfache Verwendungsnachweis wird zugelassen.

Die Originalbelege sind vom Antragsteller mindestens 5 Jahre für eventuelle Prüfungszwecke aufzubewahren.

8.3. Sonstiges

Zuwendungen sind grundsätzlich auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt.

Das Bemühen des Antragstellers um andere Finanzierungsquellen sollte aus der Antragstellung deutlich werden.

Der Antragsteller ist zu einer angemessenen Eigenbeteiligung, mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Sinne des SGB VIII verpflichtet.

Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kommen Geldleistungen in Betracht, die der Träger aus eigenen Mitteln (Mitgliedsbeiträge) bzw. Eigensatzmitteln (Spenden, Stiftungsmittel) bereitstellt. Eigenleistungen werden als Eigenanteil gewertet, dabei werden für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 Euro für maximal 10 Stunden pro Tag, abzüglich der gezahlten Aufwandsentschädigung, anerkannt.

Leistungen, die von hauptamtlichen Mitarbeitern des Trägers erbracht werden, können nicht als Eigenleistung ausgewiesen werden.

8.4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Sachsen-Anhalts i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Ausnahmeregelung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bedarf der Schriftform und ist per Antrag oder formlos mit Begründung zu beantragen.

9. Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e. V. (KKJR Harz e. V.) und des KreisSportBundes Harz e.V. Sportjugend

Der KKJR Harz e. V. und die Sportjugend erhalten jährlich eine Zuwendung für Betriebs- und Sachkosten zur Erfüllung seiner laufenden Geschäfte, zur Durchführung eigener Maßnahmen und Veranstaltungen und zur Unterhaltung der Geschäftsstelle.

Zuwendungen von anderen Stellen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. Für Maßnahmen und Veranstaltungen sind angemessene Teilnehmerbeiträge zu fordern.

Die Höhe der Zuwendung wird durch den Haushaltsplan des Landkreises Harz für jedes Haushaltsjahr festgelegt.

Der Zuschuss darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als er innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Bis zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres sind dem Jugendamt des Landkreises Harz ein Nachweis mit Originalbelegen über die Verwendung der Mittel, ein Tätigkeitsbericht sowie die Protokolle der satzungsgemäßen Durchführung der Gesamtmitgliederversammlung einzureichen.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Halberstadt, den 21.06.2013

Markus Skiebe

Skiebe
amt. Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

des Jugendamtes des Landkreises Harz in Umsetzung der Verordnung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an den Kosten der Förderung und Betreuung der Kinder (Finanzierungsbeteiligungsverordnung- FinanzBeteiligVO) vom 19. Juli 2013

Das Jugendamt des Landkreises Harz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe leitet die Zuweisungen des Landes nach §§ 12 und 12 a des Kinderförderungsgesetzes an die Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiter. Gleiches gilt für die finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Das Verfahren tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Halberstadt, den 28.08.2013

Markus Skiebe

Skiebe
amt. Landrat



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma SSC AG Blankenburg, Michaelsteiner Straße 28a in 38889 Blankenburg beantragte mit Schreiben vom 03.06.2013 beim Landkreis Harz die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage in Blankenburg, Flur 2, Flurstück 53/3 und 1411.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG LSA hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Halberstadt, den 19.08.2013

gez. Werner
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die Firma Markus Jacobs Landwirtschaft, Asmusstedt 1, 06493 Ballenstedt OT Asmusstedt hat mit Antrag vom 15.07.2013 beim Landkreis Harz nach §§ 16 Abs. 1 und 2, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, am Standort



Ballenstedt, Ortsteil Asmusstedt, Asmusstedt 1
 Gemarkung: Ballenstedt
 Flur: 1
 Flurstück(e): 231/4

eine Biogasanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Änderung der bestehenden Biogasanlage keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Prüfung der Schutz- und Vorsorgepflichten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bleibt davon unberührt.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Klusstraße 10 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, 04.09.2013

gez. Werner
 Amtsleiterin

Bekanntmachung

Das Umweltamt des Landkreises Harz gibt bekannt:

Gemäß § 55 Abs. 2 Sätze 5 bis 7 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 115) haben die Unterhaltungsverbände für jeden Berufenen der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke in der Verbandsversammlung/ dem Verbandsausschuss einen Stellvertreter zu berufen.

Für die Berufung des Stellvertreters in die Verbandsversammlung können Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ (Landkreis Harz, Salzlandkreis, Landkreis Mansfeld-Südharz) aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Vorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Die Vorschläge müssen bis spätestens 9. Oktober 2013, 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Kaiserstraße 12 in 06484 Quedlinburg eingereicht werden.

Halberstadt, den 04. September 2013

gez. Werner
 Amtsleiterin

B. EIGENBETRIEB UND GESELLSCHAFTEN

Öffentliche Bekanntmachung Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlungen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH und der Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft Ballenstedt haben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 16 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 23. September bis 4. Oktober 2013 in der Zeit von montags bis freitags 9.00 – 14.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7 in Wernigerode aus.

gez. Bjoern Smith
 Geschäftsführer
 Harzer Verkehrsbetriebe GmbH

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Mitteilung

Das Umweltamt des Landkreises Harz gibt nachfolgend genannte Schautermine an Gewässern zweiter Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg bekannt:

1. **Schaubezirk II** – Quedlinburg/Blankenburg/Thale und Umgebung
10.10.2013 um 8.00 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg
2. **Schaubezirk III** – Unterharz
11.10.2013 um 8.00 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz an der B 242 in Harzgerode
3. **Schaubezirk I** – Bode-Selke-Aue
14.10.2013 um 8.00 Uhr
 Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsgemeinde „Vorharz“, Quedlinburger Straße 10 in Wedderstedt

gez. Werner
 Amtsleiterin

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Wahlbekanntmachung zur Wahl der Landrätin/des Landrates am 01.09.2013

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004 S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.02.2008 i.V.m. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994 S. 338), mehrfach geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54) gebe ich hiermit das am 04.09.2013 durch den Kreiswahlausschuss (KWA) festgestellte Ergebnis zur Wahl der Landrätin/des Landrates am 01.09.2013 bekannt:



1. Zahl der Wahlberechtigten 196.443
2. Zahl der Wähler/innen 59.997
3. Zahl der gültigen Stimmzettel 58.885
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel 1.112
5. Zahl der gültigen Stimmen insgesamt 58.885
6. Stimmenverteilung:

Name	Vorname		Zahl der gültigen Stimmen
Jaeger	Michael	FDP	1.303
Kaschel	Heiko		3.931
Kolbe	Sabine	BUKO e.V.	4.079
Michelmann	Dirk	SPD	10.755
Nell	Carsten	DIE LINKE	10.257
Schunk	Tonio	PIRATEN	1.792
Skiebe	Martin	CDU	26.768

Der KWA stellte fest, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und eine Stichwahl erforderlich ist, an der folgende Bewerber teilnehmen:

1. Martin Skiebe
2. Dirk Michelmann

gez. Schäffer
Kreiswahlleiterin

Amtliche Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates im Landkreis Harz

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004 S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.02.2008 i.V.m. § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994 S. 338), mehrfach geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54) gebe ich hiermit die durch den Kreistag zugelassenen Bewerbungen zur Stichwahl des Landrates am 22.09.2013 bekannt:

Ende Amtlicher Teil

Gemeinsame Kontrolle von Polizei und Veterinäramt

Schwerpunkt waren Tier- und Lebensmitteltransporte auf der B 6

Bei einer Komplexkontrolle gemeinsam mit der Polizei und dem Bundesamt für Güterverkehr kontrollierten die Kollegen des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung am 29. und 30. August insgesamt zwölf Lebensmitteltransportfahrzeuge und drei Vieh- beziehungsweise Pferdetransportfahrzeuge sowie einen Transporter mit Geflügeltrockenkot. Solche Großkontrolltage finden in der Regel einmal jährlich statt.

Teamleiter Dr. Rainer Miethig und seine Kolleginnen Daniela Bilke, Simone Güttel, Jenny Worch, Jana Klotz, Viktoria Meyer und Lebensmittelkontrollleur Wolfgang Petzold von der Lebensmittelüberwachung schauten an den Vormittagen des 29. und 30. August auf dem Parkplatz „Brockenblick“ an der B 6 genau hin, welche und wie Lebensmittel transportiert werden. Außerdem wurden durch den amtlichen Tierarzt auch dem Tierseuchen- und Tierschutzrecht unterfallende Transportfahrzeuge einer Kontrolle unterzogen.

Nach und nach füllte sich der Parkplatz mit großen und kleinen Lastkraftwagen. Mit Thermometern „bewaffnet“ stiegen die Kolleginnen auf die Ladeflächen der Laster und überprüften die transportierten Lebensmittel. Und schon beim dritten Transport werden sie fündig. Ein Laster hatte unter anderem Fleisch geladen. Das Thermometer zeigt 7,5 Grad – zuviel für die zu transportierende Leber.

Name	Michelmann	Skiebe
Vorname	Dirk	Martin
Beruf/Stand	Diplompädagoge	Dipl.-Ing. Architekt
Geburtsjahr	1967	1959
Anschrift (Hauptwohnung)	Georgiistraße 12, 38855 Wernigerode	Breitscheidstraße 30, 06484 Quedlinburg
	SPD	CDU

Für die Stichwahl ist gemäß § 18 Abs. 3 KWG LSA das Wählerverzeichnis der Wahl am 01.09.2013 maßgebend; eine gesonderte Wahlbenachrichtigung erfolgt nicht. Wahlberechtigte, die erstmals für die Stichwahl am 22.09.2013 wahlberechtigt werden oder die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen wollen, müssen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines ggf. mit Briefwahlunterlagen bei ihrer Gemeinde stellen. Der Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, elektronische Übermittlung (wenn dokumentierbar) oder Fernkopie Genüge getan; eine fernmündliche Antragstellung ist jedoch unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

In Vertretung
gez. Schäffer

Wahlkreis 68 - Harz- Die Kreiswahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages

Gemäß § 7 Ziffer 5 Bundeswahlordnung (BWO) mache ich hiermit bekannt, dass die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für den Wahlkreis 68 Harz zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages

am 22. September 2013, 16.00 Uhr

im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus I zusammenzutreten. Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt hat.

Halberstadt, den 5. September 2013
gez. Schäffer

1,5 Kilogramm Leber wurden entsprechend gekennzeichnet, so dass sie nicht mehr verwertet werden konnte. Ein Hinweis darüber ging an die Kollegen im Nachbarkreis, wo die Ware ausgeliefert werden sollte. Zudem musste der Fahrer ein Verwargeld von 20 Euro zahlen.

„Während der lebensmittelhygienischen Überprüfungen der zwölf Lebensmitteltransportfahrzeuge wurden zwei Temperaturverstöße festgestellt“, fasste Dr. Miethig die Ergebnisse der Kontrolle am den beiden Tagen zusammen. Die veterinärhygienische Kontrolle bei einem Transporter für Schlachtgeflügel ergab, dass die erforderlichen Unterlagen unvollständig mitgeführt wurden.

Ein Pferdetransporter war ohne Pferdepässe und Tränkwasser unterwegs. Der Transporter mit Geflügelkot war mit fünf Tonnen überladen und musste nach Feststellung und Veranlassung der Polizei umladen lassen.

„Auch wenn wir anlässlich dieser Kontrollen nicht soviel zu beanstanden hatten, ist es für uns wichtig, dass wir zum einen Präsenz zeigen und daraus auch ein gewisser Kontrolldruck entsteht. Zum anderen war es für unsere in Ausbildung befindlichen Lebensmittelkontrollleurinnen Frau Klotz und Frau Meyer eine wichtige Erfahrung“, fasste Dr. Miethig die beiden Kontrolltage zusammen.

Weitere derartige Kontrollen an vielbefahrenen Straßen werden folgen. ■

Weiterbildung sichert Fachkräfte – Förderung bis zu 70 Prozent möglich

Über das Förderprogramm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG können Qualifizierungsmaßnahmen in Unternehmen mit bis zu 70 Prozent bezuschusst werden.

„Weiterbildung sichert Fachkräfte und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Das fördern Land und EU“, erklärte Arbeitsminister Norbert Bischoff unlängst im Zusammenhang mit der Übergabe entsprechender Fördermittel. So könne zum Beispiel ein Tischlergeselle betriebswirtschaftliche Kenntnisse erlangen oder aber der Physiotherapeut an die Buchführung herangeführt werden. Auch solche Maßnahmen wie ein fremdsprachiges Fachtraining von Mitarbeitern für den Ausbau von Geschäftskontakten oder die Erweiterung fachlicher Kompetenzen von Qualitätsmanagern um die Personalführung können gefördert werden. Für Minister Bischoff ist das Ziel klar: „Der Bedarf sachsen-anhaltischer Unternehmen an gut ausgebildeten Arbeitnehmern soll optimal abgedeckt werden. Es geht um lebenslanges Lernen und gute Bedingungen dafür, ebenso um attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen sowie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Manfred Maas, Chef der Investitionsbank, weist darauf hin, dass Unternehmen die Förderung noch bis Ende des Jahres unverändert in Anspruch nehmen können. Experten der FörderService GmbH und der Investitionsbank unterstützen die Unternehmen bei der Antragstellung bis zum Abruf der Gelder – ob an der Hotline, an Beratungssprechtagen vor Ort in den Regionen oder bei persönlichen Gesprächen in der IB.

Die Weiterbildung muss mindestens 16 Qualifizierungsstunden umfassen und die Gesamtausgaben über 1 000 Euro betragen. Allein in diesem Jahr wurden im Land bereits insgesamt 7,1 Millionen Euro bewilligt und das Programm über 620 Mal genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bewilligungen damit um mehr als 85 Prozent gesteigert.

Neuer Großauftrag für KSM Castings Wernigerode

Die KSM Castings GmbH erweitert derzeit die Betriebsstätte in Wernigerode. Grund dafür ist ein Großauftrag der Firma Bosch. 20 Millionen Euro investiert das Unternehmen am hiesigen Standort. Eine 4 000 Quadratmeter große Halle wird hinzugebaut. Damit wächst die Produktionsfläche in Wernigerode auf 21 500 Quadratmeter. In der neuen Halle werden dann sieben Millionen Pumpengehäuse in sieben verschiedenen Ausführungen gegossen. ■

HSB weiht neuen Mittelbahnsteig und neue Gleisanlage in Wernigerode ein

Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) hat in den vergangenen Monaten im Bahnhof Wernigerode umfangreiche Sanierungsarbeiten an ihren Gleis- und Bahnhoftanlagen durchgeführt.

Anfang September weihten nun Dr. Klaus Klang, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Peter Gaffert, Oberbürgermeister von Wernigerode und Aufsichtsratsvorsitzender der HSB und HSB-Geschäftsführer Matthias Wagener den fertig sanierten Mittelbahnsteig sowie die erneuerten Gleisanlagen im Bahnhofsbereich ein. Die Baumaßnahmen wurden durch die finanzielle Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) ermöglicht.

Mit einem symbolischen Akt wurden die sanierten Gleis- und Bahnhoftanlagen im HSB-Bahnhof Wernigerode von Dr. Klaus Klang, Oberbürgermeister Peter Gaffert sowie Matthias Wagener offiziell an die Fahrgäste übergeben.

Unter den Gästen waren auch das Mitglied des Deutschen Bundestages Heike Brehmer, der amtierende Landrat des Landkreises Harz Martin Skiebe sowie der Vizepräsident des Landtages von Sachsen-Anhalt Gerhard Miesterfeldt.

HSB-Geschäftsführer Matthias Wagener dankte dem Land Sachsen-Anhalt für die gemeinsam mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) durch finanzielle Unterstützung ermöglichten Baumaßnahmen und erklärte, dass die HSB auch zukünftig umfangreich in die eigene Infrastruktur investieren werde, um den Fahrkomfort für ihre Fahrgäste auch in diesem Bereich so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Zuge der mehrmonatigen Sanierungsmaßnahmen wurde zum einen der noch aus Zeiten

Neue Herausforderung für Schunk Sintermetalltechnik

Die Schunk-Gruppe ist ein Partner der Automobilzulieferer und ist weltweit an 60 Standorten tätig. In Thale werden überwiegend verschiedene Formteile der Motorenantriebstechnik und Ölpumpen hergestellt. Der Standort Thale soll nun durch Abarbeitung eines Luftfahrtprojektes für Rolls-Royce-Aerospace gesichert werden.

Damit will das Unternehmen den Einstieg in die Luftfahrt schaffen. In den Standort Thale hat das Unternehmen insgesamt 80 Millionen Euro seit 1997 investiert. 360 Mitarbeiter hat das Unternehmen in Thale und erwirtschaftete einen Umsatz von circa 60 Millionen Euro im Jahr. ■

Neue Abfüllanlage für Harzer Mineralquellen

Mit einer neuen Abfüllanlage für Mehrweg-Glasflaschen hatte sich die Firma Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH auf den heißen Sommer 2013 vorbereitet. Dafür hat das Unternehmen 350 000 Euro investiert. Diese Anlage ist für verschiedene Flaschengrößen geeignet.

Jährlich bringt das Unternehmen mindestens zwei neue Geschmacksrichtungen auf den Markt. In der Firma werden ungefähr 80 verschiedene alkoholfreie Getränke hergestellt. ■

Neue Produktionshalle für Behowa Ermsleben

Rund 1,3 Millionen Euro investiert die Firma Behowa GmbH im Falkensteiner Ortsteil Ermsleben in eine neue Produktionshalle sowie eine neue Maschine zur Produktion von Fenstern. Die hochmoderne und computergesteuerte Maschine im Wert von 1,1 Millionen Euro ist für die Fertigung von Holzfenstern, insbesondere im Denkmalschutzbereich ausgelegt. Mit dieser Investition ist die Firma mit 42 Mitarbeitern für die nächsten 10 bis 15 Jahre bestens ausgerüstet. ■



v.l.n.r.: Uwe John, Abteilungsleiter Infrastruktur der HSB; Matthias Wagener, Dr. Klaus Klang, Peter Gaffert, Martin Skiebe, Heike Brehmer, Marianne Tamm, Mitglied des Aufsichtsrates der HSB sowie Gerhard Miesterfeldt schlugen symbolisch die letzten Pflastersteine ein.

der Deutschen Reichsbahn stammende 116 Meter lange und 6,10 Meter breite Mittelbahnsteig zwischen den Gleisen 33 und 34 nicht nur mit einer neuen Entwässerung, sondern auch mit einer neuen behindertengerechten Pflasterung inklusive Blindenleitstreifen ausgerüstet. ■

Grundsteinlegung im Diakonissen-Mutterhaus:

■ Neubau eines Senioren-Pflegezentrums

Elbingerode. Am 21. August fand auf dem Gelände des Diakonissen-Mutterhauses in Elbingerode/Harz die Grundsteinlegung zum Neubau eines Senioren-Pflegezentrums statt. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt des Diakonissen-Mutterhauses und des Diakonie-Krankenhauses.

Der Bau wird die bisherige Pflege an pflegebedürftigen Diakonissen erweitern und im zweiten Schritt die Möglichkeit schaffen, pflegebedürftige Menschen aus der Umgebung aufzunehmen. Durch den Neubau wird die bisherige stationäre Pflege im Diakonissen-Mutterhaus mit 80 Plätzen, die Kurzzeitpflege des Diakonie-Krankenhauses mit 15 Plätzen, die Tagespflege mit zehn Plätzen und der ambulante Pflegedienst in einem Zentrum auf dem Gelände des Diakonissen-Mutterhauses konzentriert.



Der Direktor des Mutterhauses und Theologische Geschäftsführer des Diakonie-Krankenhauses, Pastor Reinhard Holmer, übergab gemeinsam mit Oberin Anita Rost die Grundsteinkapsel mit aktuellen Tagesdokumenten an Bauleiter Heiko Bunk.
Foto: Schüler

Der Bau wird in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst entsteht ein Verbindungsneubau, der zwei bisherige Schwesternwohnhäuser verbindet. Hier entstehen 52 Pflegeplätze, die zunächst von den Schwestern des Diakonissen-Mutterhauses genutzt werden. Im zweiten Schritt wird ab Herbst 2014 eines der bisherigen Schwesternwohnhäuser umgebaut. Dort finden die Tagespflege und Kurzzeitpflege, die bisher im Krankenhaus untergebracht waren, sowie pflegebedürftige Menschen aus dem Umfeld des Diakonissen-Mutterhauses und des Diakonie-Krankenhauses ihren Platz. Das Zentrum wird nach dem Ausbau rund 150 Pflegeplätze haben. Der zukünftige Betrieb liegt in der Hand des Diakonie-Krankenhauses.

Die Baukosten betragen für den Neubau rund fünf Millionen Euro und für den zweiten Bauabschnitt rund zwei Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel und Darlehen. Eine Förderung durch das Kuratorium der Deutschen Altershilfe wird erwartet. Die Fertigstellung des Neubaus ist für den Herbst 2014 geplant. ■

Deutschen Naturschutzpreis für EUROPARC-Projekt

■ Harzer Nationalpark und Lebenshilfe e.V. erhalten Förderpreis für Gemeinschaftsprojekt „Ungehindert engagiert“

Berlin-Wernigerode. Am letzten August-Wochenende wurde in Bonn das Projekt „Ungehindert engagiert – Menschen mit geistiger Behinderung entdecken, erleben und erhalten den Lebensraum Wasser“ von EUROPARC Deutschland e.V. mit dem Deutschen Naturschutzpreis 2013 ausgezeichnet. Im Projekt werden Menschen mit Behinderung befähigt, sich gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung ehrenamtlich im Naturschutz zu engagieren.



Gemeinsam mit Otfried Wüstemann und Philip Ritzmann vom Nationalpark Harz beteiligten sich Auszubildende aus dem Berufsausbildungsbereich der Lebenshilfe Wernigerode mit ihrem Leiter Klaus Rathke an dem Projekt.

Das Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren wird in vier Nationalen Naturlandschaften umgesetzt: im Naturpark Drömling, dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sowie den Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz. Dort werden mit dem Preisgeld in Höhe von 86.000 Euro betreute Gruppen aus Einrichtungen der Lebenshilfe und der v. Bodelschwinghschen Stiftungen darin unterstützt, praktische Naturschutzaufgaben an Gewässern zu übernehmen. Zugleich erhalten die engagierten Menschen mit geistiger Behinderung Bildungsangebote zum Thema Naturschutz im Lebensraum Wasser in Form von zielgruppengerechten Lernmaterialien und Trainings in leicht verständlicher Sprache.

Das Motto des Deutschen Naturschutzpreises lautete in diesem Jahr „Lebensraum Wasser – Vielfalt entdecken, erleben, erhalten“. Gesucht wurden Projektideen, welche die Vielfalt und Bedeutung der Natur im, am und auf dem Wasser aufzeigen sowie neues Naturerleben schaffen. Das Projekt „Ungehindert engagiert“ ging als eines der drei besten von insgesamt 14 Finalisten hervor. ■

Hervorragende Berufsaussichten für Absolventen – jetzt dreijährige Förderung für Umschüler möglich

■ 17 Altenpflegerinnen und Altenpfleger am IBB Quedlinburg verabschiedet

„Sie können stolz auf ihren erfolgreichen Abschluss an der Berufsfachschule für Altenpflege des IBB hier in Quedlinburg sein“, lobte Frau Günther, die Schulleiterin des Instituts für Berufliche Bildung, A. Gesche, ihre Absolventen. Die aufreibende Prüfungszeit ist nun vorbei und froh darüber alle Prüfungen bestanden zu haben, erhielten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Altenpflege ihre Zeugnisse.

Rückblickend wurden in einer feierlichen Zeremonie die letzten drei Jahre und der oftmals nicht leichte Weg zusammengefasst.

Viele der Absolventen haben die Ausbildung im Rahmen einer durch die Agentur für Arbeit oder Jobcenter geförderten Maßnahme bestritten. Diese Förderung wurde zwischenzeitlich eingeschränkt. Im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Bundesregierung ist ab 2013 eine 100-Prozent-Finanzierung von unter anderem dreijährigen Umschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter wieder möglich.

Nähere Informationen dazu gibt es unter www.IBB-Harz.de oder telefonisch unter 03946-514311. ■



Jubiläumsauflage des Fahrradtages im Selketal

Alexisbad/Gernrode. Bereits zum zehnten Mal schickten Harzgerodes Ortsbürgermeister Horst Schöne und Gernrodes Bürgermeister Detlef Kunze große und kleine, ambitionierte und freizeitorientierte Radler am 1. September Punkt zehn Uhr auf die malerische Strecke durch das Selketal.



Sicher hätte sich Horst Schöne bei der Jubiläumstour so viele Teilnehmer wie bei der Erstauflage 2003, damals waren es 1 500 Pedalritter, gewünscht. Doch auch mit den etwa 500 Radlern, die sich im Verlauf des Tages wahlweise auf die Strecke von Alexisbad nach Gernrode oder umgekehrt gemacht haben, konnten die Organisatoren zufrieden sein.



Der Fahrradtage stand auch in diesem Jahr unter dem Motto „Mit Rad & Bahn durchs Selketal“. Und so kamen auch viele der Starter mit einem Dampfzug der Harzer Schmalspurbahnen samt ihrer Drahtesel in Alexisbad und Gernrode an. Beim Ein- und Ausladen der Fahrräder halfen Mitglieder des Freundeskreises Selketalbahn.

Ob sportlich aktiv oder gemütlich, alles war möglich und erlaubt. Für die, die es nach dem Startschuss eher gemütlich angehen ließen, hielt das Selketal, das wohl zu einem der schönsten Täler im Harz zählt, einiges bereit. Auf der rund 32 Kilometer langen Strecke zwischen den Start- und Zielorten konnten die Radler die abwechslungsreiche und wundervolle Natur genießen. Die neun Stempelstellen luden immer wieder zum Verweilen ein und hielten neben Kulinarischen auch viel Wissenswertes parat, so zum Beispiel der Museumshof in Meisdorf. Dabei störte es auch nicht, dass sich die Pedalritter die Kreisstraße zwischen Mägdesprung und der Selkemühle mit den Autofahrern teilten. Sicher waren dabei einige Radler schneller unterwegs als so manch Auto und die ausgeschilderten 20 Kilometer pro Stunde.

Für die, die fleißig Stempel auf ihren Karten gesammelt hatten, warteten mit ein wenig Losglück noch attraktive Preise. ■

Seit 20 Jahren auf dem Europaradweg R1 durch Sachsen-Anhalt

Der Europaradweg R1 zählt zu den wichtigsten Fernradwegen Europas und verbindet die Menschen, die Natur und die Kultur neun europäischer Länder miteinander. Er führt von Boulogne-sur-Mer an der französischen Kanalküste bis ins russische St. Petersburg auf über 3 500 Kilometern über den Kontinent. Die Geschichte des Radweges begann in den 1980er Jahren in Nordrhein-Westfalen und weitete sich in den nächsten Jahren sowohl Richtung Westen als auch Osten über die deutschen Grenzen hinweg aus. Am 1. Oktober 1993 begann die Geschichte des Europaradweges R1 in Sachsen-Anhalt mit der Eröffnung in Ilsenburg/Harz. Bis zum März 1996 wurde der Radweg bis nach Lutherstadt Wittenberg, einmal quer durchs Land auf etwa 260 Kilometer, baulich hergerichtet und beschildert. Von hier wurde der R1 über den Fläming nach Brandenburg bis in die Bundeshauptstadt Berlin weitergeführt.

Seitdem hat sich der Europaradweg bei den nationalen und auch internationalen Radlern etabliert. Der beständige Ausbau, die regelmäßig überarbeitete Beschilderung sowie dauerhafte Marketingmaßnahmen vergrößern den Erfolg der Radroute ständig. Im Rahmen eines Pilotprojektes (2008–2011) wurde der Europaradweg R1 als nationale D-Route 3 weiter verbessert und vermarktet. Er zählt als einer von zwölf Radwegen zum Radnetz Deutschland.

Der R1 in Sachsen-Anhalt zählt zu einem der wichtigsten überregionalen Radwege und ergänzt das Radnetz im Bundesland hervorragend.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit den Anliegerkommunen, -landkreisen sowie den touristischen Leistungsträgern (Unterkünfte, Vereine u. a.) und Touristinformationen ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung des Europaradweges R1/D-Route 3 in Sachsen-Anhalt, aber auch deutschlandweit. Dabei spielt der Informationsaustausch der Akteure untereinander ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Gastgeber am Europaradweg R1/D-Route 3 freuen sich auf viele Radler und wünschen sich für die nächsten 20 Jahre eine erfolgreiche Weiterentwicklung des beliebten Fernradweges.

Eine ausführliche Darstellung des Europaradweges R1/D-Route 3 in Sachsen-Anhalt finden Sie unter www.europaradweg-r1.net. ■

Quelle: Koordinierungsstelle Europaradweg R1/D-Route 3 in Sachsen-Anhalt & TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.



Das Foto zeigt (v.r.) Georg Marquardt – den „Vater“ des R1 (damals Landkreis Hörter), Günther Roddewig – Koordinator für den R1 in Sachsen-Anhalt (damals Landkreis Staßfurt) und Raimund Jennert, Koordinator für den R1 in Brandenburg (damals Stadt Potsdam) zur Übergabe des R1 an der Landesgrenze von Niedersachsen nach Sachsen-Anhalt bei Ilsenburg am 01.10.1993.

3. Sportmesse im Landkreis Harz

Wernigerode. Am Samstag, dem 12. Oktober findet die 3. Sportmesse des Kreissportbundes Harz im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes statt. Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Vereinen der Stadt Wernigerode stellen sich von 10 bis 13 Uhr in der Stadtfeldhalle vor und möchten die Zuschauerkinder zum Mitmachen animieren. Allen Kindern und Jugendlichen wird dabei die Chance geboten, sich in den verschiedenen Sportarten auszuprobieren. In dieser Zeit können die Eltern und Großeltern sich bei den Mitarbeiterinnen der KoBa Harz über das umfangreiche Bildungs- und Teilhabepaket informieren. Birgit Strube und Christin Rennecke vom KreisSportBund Harz e. V. stellen von den 300 Vereinen, die im Landkreis Kinder- und Jugendsport anbieten, die Wernigeröder Vereine vor. Auch die Sportjugend Harz wird mit ihren Kleinspielgeräten vor Ort sein und für ein wenig Abwechslung sorgen. Vertreter von Sportarten wie Football, Cheerleading, Tennis, Volleyball, Schwimmen, Fußball und viele, viele weitere Sportarten werden an diesem Samstag erwartet. Alle Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern und Großeltern sind recht herzlich zu dieser Sportmesse eingeladen.



Projekt „Die 2. Chance“ hilft Schulen im Landkreis

Neuer Handlungsleitfaden gegen Schulverweigerung

Landkreis. In Sachsen-Anhalt verlassen deutlich mehr Jugendliche die Schule ohne Abschluss als im Bundesdurchschnitt. Ursache ist nicht zuletzt Schulverweigerung in unterschiedlichsten Ausprägungen. Seit 2009 unterstützt das Projekt „Die 2. Chance“ Schulen, Eltern und Jugendliche dabei, Gründe für die Schulverweigerung herauszufinden und Lösungswege zu entwickeln. 190 junge Menschen konnten die drei Sozialpädagogen der 2. Chance so erfolgreich auf den richtigen Weg zurück in Schule oder Ausbildung begleiten. Ihre Praxiserfahrungen haben sie nun in einem Handlungsleitfaden niedergeschrieben, der Schulen beim Umgang mit Schulverweigerung helfen soll.



Janine Olszewski, Casemanagerin des Projekts „Die 2. Chance“ zeigt den druckfrischen Handlungsleitfaden gegen Schulverweigerung, den sie und ihre Kollegen zum Schuljahresende an Schulen im Landkreis verteilen.

Die 50seitige Broschüre „der Weg zurück“ gibt einen Überblick über die vielen bestehenden Jugendhilfeangebote im Landkreis Harz. Als Orientierungshilfe zeigt sie ganzheitliche Handlungsempfehlungen für die effiziente Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfepartnern auf. Neben vielen Tipps für die Praxis enthält der Leitfaden Checklisten, Gesetzesauszüge und wichtige Kopiervorlagen für schnelle Hilfe. Das Projekt „Die 2. Chance“ arbeitet aktuell mit 22 Kooperationsschulen im Landkreis zusammen. Jede der Einrichtungen erhält ein kostenloses Druck-Exemplar des Leitfadens. Die Verteilung übernehmen die 2. Chance-Casemanager Janine Olszewski, Bert-Michael Wolter und Alexander Grothe persönlich. Darüber hinaus stehen die Handlungsempfehlungen zur Schulverweigerung für jeden Interessierten zum kostenlosen Download auf www.zweite-chance-harz.eu zur Verfügung. ■

Neue Chance für schwerbehinderte Menschen

Landkreis. Am 1. Juni startete die KoBa Harz ein neues Arbeitsmarkprogramm für schwerbehinderte Menschen. KoBa-Chef Dirk Michelmann unterzeichnete Mitte Mai eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt. Insgesamt 800000 Euro stehen dadurch zur Förderung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Landkreis Harz bis 2015 zur Verfügung. 23 Menschen mit Beeinträchtigungen haben durch das Programm bereits einen neuen Arbeitsplatz gefunden.



Auch in der Touristinformation am Osterwiecker Marktplatz konnte eine neue Stelle für Schwerbehinderte geschaffen werden. Dirk Michelmann und Osterwiecks Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ erkundigen sich bei Gabriele Jachade und Julia Breitschuh nach den Besucherzahlen und Angeboten der Touristinfo.

In zahlreichen intensiven Gesprächen mit schwerbehinderten Bewerbern in Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg ergründete der Arbeitgeberservice der KoBa die individuellen Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Anschließend erfolgte eine Bewerberorientierte Jobsuche. Das bedeutet, dass nicht ein passender Bewerber für eine offene Stelle gesucht wird, sondern eine passende Stelle für den jeweiligen Bewerber. Das klappt nicht bei jedem, aber durch seine enge Vernetzung mit den Wirtschaftsförderern der Kreisstädte und den Unternehmen der Region konnte der Arbeitgeberservice seit Juni schon für 23 schwerbehinderte Menschen einen passenden Arbeitsplatz finden. Insgesamt rechnet man in diesem Jahr mit insgesamt 30 neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Die Förderung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes – also aus den Beiträgen, die Unternehmen entrichten müssen, wenn sie keine Menschen mit Behinderungen einstellen. Interessierte Unternehmen können sich für weitere Informationen an den Arbeitgeberservice der KoBa wenden. Telefon: 03943 58-3336. ■

Schule zum Anfassen – Ferienaktionen der „2. Chance“

Landkreis. Lernen kann auch Spaß machen. Das zeigten die Sozialpädagogen des Schulverweigerungsprojektes „Die 2. Chance“ auch in diesem Jahr in mehreren Ferienaktionen während der Sommerferien. Als Beitrag zur sinnvollen Feriengestaltung ging es gemeinsam mit den betreuten Schülern und Schülerinnen zum „Gelebten Mittelalter“ auf die Burg Falkenstein, nach Gondwanaland in den Leipziger Zoo oder zum Survivaltraining in den „Abenteuerwald Thale“. Unter dem Motto „Schule zum Anfassen“ konnten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtige Erfahrungen sammeln und lernen, dass man durch aktives Handeln und vor allem gemeinsam schwierige Aufgaben erfüllen und zum Ziel kommen kann. Und natürlich sollten die Aktionen nebenbei auch Spaß und Freude in die Ferien bringen.

Es ist uns gelungen Teamgeist und Motivation zu wecken, sind sich die Sozialpädagogen einig. Der Feldzug auf die Burg Falkenstein, die Bootsfahrt durch den Urkontinent Gondwana und das erste selbstentfachte Feuer beim Survivaltraining werden allen in guter Erinnerung bleiben und für Gesprächsstoff in den ersten Schultagen sorgen. ■



Aktuelle Themen und Diskussionen beim „8. Wernigeröder Pflegeforum“

Unter der Federführung des Harzklini- kums Dorothea Christiane Erxleben fand das 8. Wernigeröder Pflegeforum im Har- zer Kultur- und Kongresshotel statt.



Auch in diesem Jahr wurde der Kongress in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Pflegemanagement Sachsen-Anhalt veranstaltet. 270 Teil- nehmer aus Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern konnten begrüßt werden.

„Pflege – Querbeet“ war das Thema des Forums.

Inhaltlich beschäftigte sich der Kongress mit vielen Facetten des Pflege- berufes und den daraus resultierenden Aufgaben, um die Professiona- lisierung der Pflege voran bringen zu können. Dies diene dem Ziel einer umfassenden und fürsorglichen Patientenbetreuung, so Petra Marquardt, Pflegedienstleiterin im Klinikum Wernigerode.

Neben der Darstellung der Entwicklung der Pflegeausbildung in Richtung Akademisierung gab es weitere aktuelle Referate zur Hygiene im Kranken- haus und zur rechtlichen Situation von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Experten boten den Teilnehmern eine Plattform und regten zum Dialog an. Am Nachmittag des Querbeet-Tages war ein weiteres Thema die „Kommun- ikation“ als wichtigstes Instrument in der Durchführung aller Prozesse und Abläufe im Krankenhaus.

„Das Wernigeröder Pflegeforum hat sich in Sachsen-Anhalt sehr gut eta- bliert“, so Petra Marquardt. Der Austausch über pflegerrelevante Manage- mentthemen auf dieser Ebene ist ebenso wichtig wie die Fortbildung im pflegfachlichen Bereich. Nach Rückmeldung der Teilnehmer sei es mit die-



Fachvorträge, wie hier der des Mikrobiologen und Virologen Prof. Dr. Manfred Wolff von der Danube Private University Krems boten dem interessierten Publi- kum eine gute Diskussionsgrundlage.

sem Kongress gelungen, gute Beispiele für eine zukunftsfähige Gestaltung der Pflege zu sichern. Die zu dem Pflegeforum durchgeführte Industrieaus- stellung war sehr gut besucht und rundete die Veranstaltung ab. ■

Unternehmensbildungszentrum am Harzklini- kum Dorothea Christiane Erxleben

Mit der Fusion der beiden Krankenhäuser in Quedlinburg und Wernigero- de im Juni 2012 wurde die Idee einer gemeinsamen Krankenschwester- schule am Quedlinburger Standort geboren. Nicht nur, dass die beiden Schulen in Blankenburg und Quedlinburg zusammengeführt wurden, nein, die Kom- petenzen der ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer sollten in einem Unter- nehmenbildungszentrum (Ubiz) konzentriert werden, ganz wie es der Größe und Bedeutung des neuen Harzklini- kums zukommt.

Unter der Leitung von Professor Dr. Kathleen Hirsch entstand am Standort Quedlinburg eine große Gesundheits- und Krankenschwester- schule und ein Mitarbeiterbildungszentrum. Ab Herbst 2014 nimmt zusätzlich das aka- demische Ausbildungszentrum für den berufsintegrierten Studiengang „Bachelor of Science Gesundheits- und Krankenpflege“ seine Arbeit auf.

Damit wird das Harzklini- kum den Anforderungen an eine moderne Nach- wuchsausbildung, eine stetige Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und den Bedürfnissen einer aufstrebenden Berufsgruppe von Führungskräften in der Pflege gerecht.



Das Unternehmensbildungszentrum Quedlinburg verfügt über viele Päd- agogen, die eine fundierte Ausbildung als Krankenschwester und -pfleger absolviert haben, bevor sich ein Studium zur Qualifizierung als Lehrer(in) anschloss. Berufliche Erfahrung und fachliche Kompetenz, gepaart mit so- zialer Verantwortung und Empathie bilden die Grundlage aller Quedlinbur- ger Dozentinnen und Dozenten.

Der Blick über den Tellerrand hinaus und das Gespür für Entwicklungen im Ausbildungsmarkt kennzeichnen besonders die Leiterin des Bildungs- zentrums Prof. Dr. Kathleen Hirsch, die ihren Lehrauftrag am Innovations- Campus Ernst-Abbe der Fachhochschule Jena wahrnimmt. So arbeitet sie mit ihrem Team bereits heute am Aufbau eines berufsintegrierten Studi- engangs „Bachelor of Science Gesundheits- und Krankenpflege“. Sie hat mit ihren Kolleginnen und Kollegen ein maßgeschneidertes Ausbildungs- und Studienkonzept entwickelt, den Papierkrieg aus einer Vielzahl von Anträ- gen und Nachweisen aufgenommen und setzt sich mit viel persönlichem Engagement gegen die einen oder anderen Vorbehalte durch.

Im Herbst 2014 beginnt der erste Studiengang. Ihm muss natürlich eine strukturierte Akquisephase voraus gehen, denn für den neuen Studiengang müssen zuerst Bewerberinnen und Bewerber gefunden, informiert und über- zeugt werden. Mit einem Flyer zur Organsiation, den Inhalten und Zielen des berufsintegrierten Studiengangs werden die Abiturienten der Region schon heute auf die neuen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland soll das Berufsbild Gesund- heits- und Krankenschwester weiter professionalisiert werden. Die Pflege und Betreuung kranker und zunehmend alter Menschen, steht mehr und mehr im Spannungsfeld von menschlicher Zuwendung, medizinischer Versor- gung und wirtschaftlicher Ausgestaltung.

Mit dem berufsintegrierten Studium „Bachelor of Science Gesundheits- und Krankenpflege“ wird den Auszubildenden und Studenten zukünftig nicht nur ein anerkannter Ausbildungsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege angeboten, sondern darüber hinaus ein europaweit aner- kannter Hochschulabschluss.

Nach nur dreieinhalb Jahren Ausbildung und Studium werden den Absol- ventinnen und Absolventen viele Karrieremöglichkeiten offen stehen. Wie auch die persönlichen Ziele definiert sein mögen, der Bachelor-Studien- gang ist die Eintrittskarte zu einer Tätigkeit in vielen Bereichen des Gesund- heitswesens.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei Frau Prof. Dr. Kathleen Hirsch informieren:

Harzklini- kum Dorothea Christiane Erxleben GmbH

Unternehmensbildungszentrum (Ubiz)

Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg

Telefon (0 39 46) 90 9 - 18 20

Telefax (0 39 46) 90 9 - 18 18

E-Mail kathleen.hirsch@harzklini- kum.com ■

Herbstsemester in der Volkshochschule Harz gestartet

Landkreis. Anfang September begann das Herbstsemester der Kreisvolkshochschule Harz. „Aus insgesamt 490 Angeboten können Bildungshungrige auswählen. Die Palette reicht dabei vom Einzelvortrag bis zum Englischseminar über das gesamte Semester“, sagte Gerlinde Schöpp, Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule bei der Vorstellung des neuen Programms.



Gemeinsam mit der Aufsichtsratsvorsitzenden Christa Grimme (l.) präsentierte Gerlinde Schöpp das neue Programmheft der Volkshochschule.

Rund 250 Dozenten werden gut 7 500 Unterrichtseinheiten in den Bereichen der Standorte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode abhalten. Dabei können Interessenten aus den sechs Themenfeldern Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Beruf, Sprachen und Spezielles ihren Kurs auswählen. „Da ist für jeden etwas dabei“, ist sich Gerlinde Schöpp sicher.

Über das komplette Angebot können sich Interessierte im neuen Programmheft oder im Internet unter www.khvs.de informieren. An den Standorten der Kreisvolkshochschule beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gern im persönlichen Gespräch zu den Bildungsangeboten. ■

Wanderausstellung informiert über Geschichte der Sozialdemokratie



Quedlinburg. Im Rahmen des Semesterauftaktes der Kreisvolkshochschule Harz wurde die Ausstellung „150 Jahre deutsche Sozialdemokratie“ im Bildungshaus Carl Ritter eröffnet. Auf großen Schautafeln wurde die Geschichte der Sozialdemokratie von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis hin zur heutigen SPD dargestellt. Gastredner war der Vizepräsident des Landtages von Sachsen-Anhalt Gerhard Miesterfeld. ■

Bildungshaus Carl Ritter Quedlinburg

Feierliche Namensgebung: Festsaal Johann Heinrich Rolle

Quedlinburg. Etwa 80 Zuhörer waren am 8. September in das Bildungshaus Carl Ritter gekommen, um die Aula auf den Namen „Festsaal Johann Heinrich Rolle“ zu taufen. Neben Musikschulleiterin Ulrike Stumpf-Schilling begrüßte der amtierende Landrat Martin Skiebe die Kulturinteressierten.



Es sei gut, Traditionen zu bewahren, Altes neu zu entdecken und dauerhaft daran zu erinnern. Nicht ganz zufällig wurde darum der Termin der Namensgebung auf den „Tag des offenen Denkmals“ gelegt. Johann Heinrich Rolle erhält somit einen berechtigten Platz in den Reihen berühmter Persönlichkeiten der Stadt Quedlinburg wie Friedrich Gottlieb Klopstock, Dorothea Christiane Erxleben und Carl Ritter. Standortleiter Rüdiger Herrmann informierte kurzweilig über Leben und Werk des Komponisten: Rolle wurde 1716 in Quedlinburg geboren und war ein bedeutender Komponist und Musikpädagoge des 18. Jahrhunderts. Vor allem durch sein späteres Wirken in Magdeburg erlangte er überregionale Bedeutung durch Etablierung bürgerlicher Konzerte und Entwicklung des Musikalischen Dramas.

Musikalische Kostproben aus dem Werk Rolles gab das Jugendkammerorchester der Kreismusikschule Harz mit einem Satz der Sinfonie in G-Dur sowie Klavierpädagogin und Pianistin Wan Sun Youn mit dem Presto aus der Klaviersonate Es-Dur. Abgerundet wurde die feierliche Namensgebung mit einem Ausschnitt aus Antonio Salieris Sinfonia Venezia. ■



„Onleihe“ jetzt auch in der Kreisbibliothek

Quedlinburg. Nutzer der Kreisbibliothek können sich auf ein neues Angebot freuen. Seit Anfang September ist es möglich, von zuhause aus oder von jedem beliebigen Ort die Online-Ausleihe rund um die Uhr zu nutzen. Momentan stehen in der Kreisbibliothek ca. 15 000 digitale Medien zur Ausleihe bereit.

Um diese zu nutzen, wird ein gültiger Leseausweis der Kreisbibliothek Quedlinburg, Internetzugang und ein PC oder mobiles Endgerät, wie eBook-Reader, Tablet-PC, Smartphone o. ä. benötigt.

Den Zugang erhalten Interessenten dann über die Internetseite: www.biblio24.de.

Hier ist auch eine Liste der kompatiblen Endgeräte zu finden.

Die Ausleihe ist befristet, die Rückgabe erfolgt automatisch. Es fallen also keine Versäumnisgebühren an.

Die Onlinebibliothek Sachsen-Anhalt ist ein Verbund öffentlicher Bibliotheken, der auf Initiative des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. entstanden ist. Gefördert wird der Verbund durch das Land Sachsen-Anhalt und unterstützt vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

■ Vielfalt an Denkmälern lockt Besucher zum Tag des offenen Denkmals in den Harz

Harzkreis. Knapp 190 der bundesweit 7500 Denkmale hatten am 8. September im Harz ihre Türen und Tore geöffnet, um sich allen Architekturliebhabern und Interessierten an Baugeschichte und Denkmalschutz zu präsentieren. Unter dem Motto „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale“ stand der diesjährige Tag.



Der Neustädter Kirchhof in Quedlinburg bietet eine bunte Ansicht an Fachwerkbauten, die bereits saniert wurden.

Nicht nur Häuser, die zerfallen oder in ihrer Substanz durch Witterung und Zeit stark beeinträchtigt waren, zählten dabei zu den Besichtigungsobjekten, sondern auch die Denkmale, die bereits eine Sanierung erfahren haben und sich in neuem alten Glanz zeigen konnten. Besonderheiten oder auch Ungewöhnliches fiel manchem Besucher auf und nicht selten wurde eine gelungene Lösung, für modernes Leben in alten Mauern gezeigt.

Zu einer neuen Art der Stadtführung hatte der Leiter der unteren Denkmalschutzbehörde im Landkreis Harz, Dr. Oliver Schlegel nach Quedlinburg eingeladen: Unter dem

Motto „Ungeküßte Bräute“ zeigte er fünf Objekte, die für potentielle Käufer oder Kapitalanleger von Interesse sein könnten. Dabei konnten die Besucher die Häuser von innen betrachten und mehr über den aktuellen Bauzustand und ihre Geschichte erfahren.

Auch in Halberstadt, Wernigerode oder Osterwieck öffneten zahlreiche Häuser mit historischem Hintergrund ihre Türen und zeigten, welche Veränderungen bei einer Sanierung und Erhaltung der Denkmäler anfallen und was bei einer denkmalgerechten Sanierung erforderlich ist. So hatte zum Beispiel der Bunte Hof in Osterwieck geöffnet, der derzeit saniert wird oder auch die Burg Schlanstedt.

Auf der Burg stellte die Eigentümerin, Angela Brümmer, das neue Nutzungskonzept der Anlage vor und stand allen Interessierten für Fragen zur Verfügung.

Historische Bauten, Parks und archäologische Stätten in ganz Deutschland lockten rund vier Millionen Besucher an, teilte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als bundesweite Koordinatorin der Aktion am Ende des Tages mit. ■



Fachwerkhäuser aus den Stilepochen Gotik, dem Niedersächsischen Stil, der Renaissance und dem Barock sind in der Stadt Osterwieck zu bewundern.

■ Juwel Schlossberg 11 in Quedlinburg – Feierliche Eröffnung des Galerieanbaus

Quedlinburg. Zwei Tage vor dem Tag des offenen Denkmals, am 6. September wurden ebenso denkmalgeschützte Räumlichkeiten wiedereröffnet, die lange auf eine Sanierung und Instandsetzung warten mussten. Schlossberg 11 ist der neue Anbau der Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg. Die Geschäftsführerin des Deutschen Fachwerkkentrums Quedlinburg Claudia Christina Hennrich übergab gemeinsam mit den an der Restaurierung beteiligten Lehrlingen den symbolischen Schlüssel für das neue Gebäude an den Generaldirektor der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt Boje E. Hans Schmuhl. Auch der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt Stephan Dorgerloh war angereist, um den Bau zu besichtigen und ein Grußwort an die Gäste zu richten.

Das durch die EU finanzierte Kulturinvestitionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des Kulturtourismus machte die Maßnahme am Schlossberg 11 möglich. Für die Lyonel-Feininger-Galerie bedeuten die Sanierung und der Neubau architektonisch wie städtebaulich einen beachtlichen Zugewinn. Insgesamt wurden während der zwei Bauabschnitte 2,74 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, der Stadt Quedlinburg mit Unterstützung der BauBeCon GmbH, der Stiftung Moritzburg sowie dem LIONS Club in die Sanierung und teilweisen Neubau investiert.

Mit dem Vorderhaus, dem neu errichteten Seitenflügel und dem Klopstock-Gartenhaus ist ein geschlossenes Gebäudeensemble entstanden, das Quedlinburg als städtisches Denkmal mit Weltkulturerbestatus um eine wesentliche Facette erweitert. Am ehemaligen Kürassierhof unterhalb der Stiftskirche und des Schlosses lädt der exponierte Standort die Besucher der Stadt nun ein, inmitten einer tausendjährigen Geschichte auch der klassischen Moderne und der zeitgenössischen Kunst zu begegnen.

Parallel zu den konzeptionellen Erweiterungen im pädagogischen Bereich ist geplant, das erfolgreiche Programm zur Präsentation zeitgenössischer Kunstpositionen in den neuen Räumlichkeiten auszubauen. ■

■ Kleine Künstler stellen aus

Quedlinburg. Kaum Zeit zum Luftholen blieb den Verantwortlichen der Feininger-Galerie und des Fördervereins der Galerie: Einen Tag nach der feierlichen Eröffnung des Schlossberges 11 und der Eröffnung der Ausstellung „Auf dem Weg zum Bauhaus-Künstler Lyonel Feininger. Holzschnitte“ stand schon die nächste Ausstellungseröffnung auf dem Programm. Schülerinnen und Schüler der Marktgrundschule zeigen noch bis zum 31. Januar 2014 ihre Schülerarbeiten in den neu eröffneten Räumen.



Die Arbeiten entstanden im Rahmen des Unterrichts im Fach Gestalten und waren so zahlreich, dass zunächst nur die der Klassenstufen 3 und 4 gezeigt werden. Die Kunstförderung soll bei den Schülern die Begeisterungsfähigkeit am fantasievollen Gestalten, den Erfindergeist sowie den Stolz auf das Geschaffene entwickeln. ■